

Treuhandvereinbarung für den Service Bitvavo

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg



Für die Abwicklung von Transaktionen zum Kauf und Verkauf von Kryptowerten im Rahmen des Angebotes "Bitvavo" (nachfolgend: "Bitvavo Service" genannt) hat die Sutor Bank GmbH, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg (Sutor Bank) ein unverzinstes Sammeltreuhandkonto (Bitvavo Transaktionskonto) eingerichtet, auf dem die Gelder der Kunden der Bitvavo B.V., Keizersgracht 281, 1016 ED Amsterdam, Niederlande, (Firmennummer: 68743424) (Kunden) verwahrt werden.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Sutor Bank als Treuhänderin und den Kunden als Treugeber. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sutor Bank GmbH, die unter www.sutorbank.de abrufbar sind.

1. Vertragsgegenstand

Die Sutor Bank und der Kunde vereinbaren, dass im Rahmen des Bitvavo Service geleistete Einzahlungen des Kunden sowie an den Kunden ausgezahlte Erlöse aus dem Verkauf von Kryptowerten mit der Verbuchung auf dem unverzinsten Bitvavo Transaktionskonto von der Sutor Bank treuhänderisch für den jeweiligen Kunden gehalten werden. Insoweit gilt eine Vollrechtstreuhand als vereinbart, d.h. das rechtliche Eigentum an dem in dem Bitvavo Transaktionskonto verbuchten Guthaben liegt bei der Sutor Bank, das wirtschaftliche Eigentum verbleibt im Rahmen dieser Treuhandvereinbarung beim Kunden.

2. Zahlungsabwicklung

Der Kunde ermächtigt die Sutor Bank, sein treuhänderisch verwahrtes Guthaben zum Ausgleich von Kaufpreisforderungen, die im Rahmen des Bitvavo Service gegenüber dem Kunden entstanden sind, an den jeweiligen Berechtigten auszusahlen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde die Sutor Bank, an ihn zu leistende Zahlungen aus dem Verkauf von Kryptowerten für ihn auf dem Bitvavo Transaktionskonto entgegenzunehmen. Die Sutor Bank ist berechtigt, sich bei Buchungen auf dem Bitvavo Treuhandkonto auf die ihr vom Betreiber des Bitvavo Service gelieferten Transaktionsdaten zu verlassen (Leistung auf erstes Anfordern). Eine Prüfungspflicht der Sutor Bank bezüglich des Bestehens der mit den Transaktionsdaten geltend gemachten Kaufpreisforderung besteht nicht.

3. Einzahlungen des Kunden

Einzahlungen des Kunden auf das Bitvavo Transaktionskonto sind nur über die im Rahmen des Bitvavo Service angebotenen Zahlungswege möglich. Direkte Einzahlungen des Kunden oder Dritter sind nicht zulässig und werden von der Sutor Bank zurückgewiesen. Der Betreiber des Bitvavo Service und in dessen Auftrag tätige Personen gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Regelung, es sei denn, die von ihnen geleisteten Einzahlungen erfolgen offensichtlich außerhalb des Rahmens des Bitvavo Service. Guthaben des Kunden auf dem Bitvavo Transaktionskonto werden nicht verzinst.

4. Zuordnung der Einzahlungen

Die Zuordnung der auf dem Bitvavo Transaktionskonto eingehenden Kundengelder erfolgt über die bei der Einzahlung über den jeweiligen Payment Service Provider (PSP) mitgeteilte Transaktionsnummer. Der Kunde hat im Rahmen des Bitvavo Service jederzeit die Möglichkeit, seinen Anteil an dem auf dem Bitvavo Transaktionskonto als Sammeltreuhandvermögen gehaltenen Guthaben einzusehen. Eine regelmäßige Übermittlung von Kontoauszügen über diesen Anteil erfolgt nicht.

5. Datenübermittlung an die Bank

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bitvavo B.V. die bei der Begründung der Geschäftsbeziehung im Rahmen ihrer gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhobenen Daten mit der Sutor Bank teilt, damit die Sutor Bank ihre eigenen geldwäscherechtlichen Pflichten nach dem GwG erfüllen kann.

6. Auszahlungen/Referenzkonto

Auszahlungen vom Bitvavo Transaktionskonto an den jeweiligen Kunden erfolgen ausschließlich per Überweisung auf das vom Kunden im Rahmen des Bitvavo Service mitgeteilte Referenzkonto. Während der Laufzeit dieser Treuhandvereinbarung kann der Kunde entsprechende Auszahlungen ausschließlich über den Bitvavo Service veranlassen.

7. Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, diese Treuhandvereinbarung jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Die Kündigung kann entweder über den Bitvavo Service oder schriftlich gegenüber der Sutor Bank erklärt werden. Kündigt der Kunde diese Treuhandvereinbarung, ist seine weitere Teilnahme am Bitvavo Service nicht mehr möglich.

8. Kündigungsabwicklung

Im Fall der Kündigung dieser Treuhandvereinbarung wird die Sutor Bank die Überweisung des dem Kunden zustehenden Anteils am Guthaben des Bitvavo Transaktionskontos auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto veranlassen. Die Überweisung auf ein anderes Konto oder die Auszahlung in bar sind ausgeschlossen.

9. Änderungen der Treuhandvereinbarung

Für Änderungen dieser Treuhandvereinbarung gilt Ziffer 1 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sutor Bank GmbH entsprechend.

10. Anwendbares Recht

Diese Treuhandvereinbarung unterliegt deutschem Recht.

11. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Treuhandvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten in diesem Fall die Regelungen des deutschen Zivilrechts.